



Deutsche Handwerker
Berufsunfähigkeitsversicherung



münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Produkt-Steckbrief

Berufsunfähigkeitsschutz über Firmenkonzept ab
10 Mitarbeitern mit vereinfachtem Zugang

Zeichnet
**Top-
Arbeitgeber**
aus!

Highlights

- Mit Premium- und Aktiv-Variante zwei Tarife zur Auswahl
- Günstiger BU-Schutz - nicht nur für Handwerker
- Attraktive Sozialleistung auch für Bewerber
- Für eine starke Mitarbeiterbindung



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Versicherer
des Jahres

12 Jahre Testsieger
im Folge

Kundenbefragung
Sept. 2023
32 Anbieter

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut



Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung



Dieses Konzept bietet vereinfachten Zugang zu Versicherungsschutz für Firmen ab 10 Personen. Die Leistungen sind im Folgenden dargestellt. Im Anschluss dieser Übersicht sind die Besonderheiten des Konzepts aufgeführt. Sie betreffen insbesondere die Antragsaufnahme und die unkomplizierte Risikoprüfung.

	Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung Aktiv	Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung
Tarife	• Tarif 53	• Tarif 54
Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit (BU)	Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonders geeignet für Berufe mit überwiegend körperlichen Tätigkeiten	Optimale Absicherung mit Top-Schutz
Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU)		
Leistungsursachen und -höhe	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Leistung bei BU wegen Unfall/beeinträchtigtem Bewegungsapparat • 50 % Leistung bei sonstigen BU-Fällen 	• 100 % Leistung in allen BU-Fällen
Leistungsfall tritt ein	<ul style="list-style-type: none"> • ab 50 % BU-Grad • Bei Pflegebedürftigkeit ab einem Pflegepunkt, unabhängig vom BU-Grad 	<ul style="list-style-type: none"> • ab 50 % BU-Grad • Bei Pflegebedürftigkeit ab einem Pflegepunkt, unabhängig vom BU-Grad
Monatliche BU-Rente in vereinbarter Höhe	✓	✓
Inklusive Beitragsbefreiung im Leistungsfall	✓	✓
Wählbare Leistungen und Ergänzungen		
Grad der Berufsunfähigkeit	• 75 % BU-Grad wählbar	
Karenzzeit Im Leistungsfall beginnt die Rentenzahlung erst nach Ablauf der Karenzzeit (nicht kombinierbar mit Überbrückungsgeld)	• keine oder 6 – 24 Monate	• keine oder 6 – 24 Monate
Dynamik im Leistungsfall Garantierte Steigerung der Rente bei Berufsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % • 2 % 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % • 2 %
Überbrückungsgeld Für lückenlosen Übergang vom Krankentagegeld zur BU-Rente	• Leistungen für maximal 24 Monate	• Leistungen für maximal 24 Monate
Flexible Tarifgestaltung		
Eintrittsalter	• Bereits ab 15 Jahre möglich	
Versicherungsdauer	• BU-Schutz in vielen Berufen bis Alter 67	
Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Risikogerechter Beitrag durch Einstufung in 12 Berufsgruppen • Monatliche, viertel-, halbjährliche und jährliche Zahlungsweise 	
Überschussformen zur Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der vereinbarten BU-Rente • Zusätzliche BU-Rente im Leistungsfall (Sofort-Bonus) 	

Beitragspause bei vollem Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsstundung bis zu 24 Monaten • In Elternzeit bis zu 36 Monaten. Es fallen keine Stundungszinsen an • Zahlung von mind. 36 Monatsbeiträgen als Voraussetzung
Wiederaufnahme des Versicherungsschutzes nach einer Beitragsfreistellung	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne erneute Gesundheitsprüfung, sofern die Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsfreistellung erfolgt
Kundenfreundliche Bedingungen	
Verzicht auf abstrakte Verweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Leistungsfall verweisen wir die versicherte Person auf keinen anderen Beruf, den sie noch ausüben könnte
Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Weltweiter Versicherungsschutz ohne Einschränkungen
Verzicht auf Berufswechselprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Keine Beitragserhöhung nach Vertragsbeginn, auch wenn sich das Berufsrisiko erhöht
Verkehrsdelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Voller BU-Schutz bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr
Infektionsklausel	<ul style="list-style-type: none"> • Bei vollständigem Tätigkeitsverbot für mindestens 6 Monate • Für alle Berufe
Professionelle Leistungsabwicklung	
Verzicht auf eine Meldefrist	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit • Keine Meldefrist
Ausgeübter Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft
Prognosezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsunfähigkeit wird angenommen, wenn eine ärztliche Prognose über eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich mindestens 6 Monaten vorliegt
Ärztliche Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Arztwahl • Keine Verpflichtung zur Befolgung von ärztlichen Anweisungen (Ausnahme: Maßnahmen, die eine sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten, z. B. Heil- und Hilfsmittel wie Stützstrümpfe)
Verzicht auf befristetes Anerkenntnis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung über unsere Leistungspflicht erfolgt in der Regel ohne zeitliche Befristung
Leistungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens alle 4 Wochen Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand • Leistungsentscheidung innerhalb von 2 Wochen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. • Zinslose Stundung der Beiträge für die Dauer der Leistungsprüfung möglich
Besonderheiten	
Handwerker, Handwerksmeister und Geschäftsführer im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Günstigere Berufsgruppen-Einstufung durch Qualifikation, Anteil der Bürotätigkeit und Leitungsfunktion
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende werden in eine Berufsgruppe so eingestuft, als wäre die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen.
Antragsaufnahme/Risikoprüfung/Sonstige Besonderheiten	
Voraussetzungen für Firmenkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgruppengröße von 10 versicherten Personen • Reine Arbeitgeberfinanzierung oder Mischfinanzierung mit Arbeitgeber-Anteil von mindestens 50 % • Beteiligungsquote mind. 90 % ab Versicherungsbeginn • Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsvertrag und seit mind. 6 Monaten im Betrieb • Unternehmen mit konstant positiver Geschäftsentwicklung (z.B. keine Verluste innerhalb der letzten drei Jahre, unbedenkliche Wirtschaftsauskunft)
Risikoprüfung Abhängig von Mitarbeiteranzahl und Höhe der Versicherungssumme sind verschiedene Erklärungen vorgesehen. Können diese nicht abgegeben werden findet eine individuelle Risikoprüfung statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgebererklärung: Die Mitarbeiter sind zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig. • Dienstobliegenheitserklärung Arbeitgeber: Arbeitgeber erklärt, dass Mitarbeiter mindestens die letzten zwei Jahre im Betrieb nicht länger als 14 Tage arbeitsunfähig waren und auch aktuell arbeitsfähig sind. • Dienstobliegenheitserklärung Arbeitnehmer: Mitarbeiter erklären, dass sie die letzten zwei Jahre nicht länger als 14 Tage arbeitsunfähig waren und auch aktuell arbeitsfähig sind.
Sonstige Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung Beitragsdynamik nicht möglich • Nachversicherungsgarantie besteht nicht • Versicherbare BU-Rente: Monatlich 1.000 € bis 2.000 €, je nach Betriebsgröße und Art der Erklärung zur Risikoprüfung

Vertriebsinformation zu Produkt und Produktfreigabeverfahren

Diese Informationen gemäß Insurance Distribution Directive (IDD) ermöglichen es den Versicherungsvermittlern

- das Produkt richtig zu verstehen,
- das Produkt auf dem Zielmarkt zu platzieren, für den es konzipiert wurde,
- beurteilen zu können, ob das Produkt den Interessen/Zielen der Kunden entspricht, um diese bestmöglich zu beraten.

Das Produkt im Überblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung sichert das Verdienstausfallrisiko infolge Berufsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise ab.
Produktfreigabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung hat das interne Produktfreigabeverfahren des Münchener Verein durchlaufen. Mit dem Produktfreigabeverfahren wird das Ziel verfolgt, Interessen und Merkmale der versicherten Personen in den Vordergrund zu rücken und negative Auswirkungen auf sie vorzubeugen. Mögliche Benachteiligungen der versicherten Personen werden vermieden bzw. vermindert. Im Wege des Produktfreigabeverfahrens wurde ein Zielmarkt ermittelt, für den das Produkt geeignet ist. Der Münchener Verein hat eine für den Zielmarkt passende Vertriebsstrategie ermittelt.
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt eignet sich für Personen, die ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt etc.) überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen bestreiten. Dabei sind die Branche, betriebliche Risiken und Berufsgruppen zu berücksichtigen.
Vertriebsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt ist zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipiert worden.
Wesentliche Merkmale des Produkts sowie mögliche Risiken, Interessenkonflikte, Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Produkt handelt es sich um eine Rentenleistung, die in vereinbarter Höhe gezahlt wird, wenn Berufsunfähigkeit vorliegt. • Beim Abschluss der Deutschen Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen keine Risiken oder Interessenkonflikte, die für den Zielmarkt relevant sein können. Die Kosten sind in die Beiträge eingerechnet und werden im Vorsorgevorschlag ausgewiesen.



Münchener Verein Versicherungsgruppe
 Pettenkofenstr. 19 · 80336 München
 Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Dies ist eine Marketingunterlage. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Bildnachweis: Titel © Miko/peopleimages.com / adobe.stock.com